

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANTRAG**

**4-0856/11-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**14.02.2011**

**Einreicher:** Fraktionen SPD/Grüne, DIE LINKE., FDP/BV des Kreistages

**Betr.:** Antrag der Fraktionen SPD/Grüne, DIE LINKE., FDP/BV des Kreistages zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, ob anstelle des vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zugesagten Radweges entlang der K 7232 und K 7233 zwischen Siethen und Großbeuthen Fördermittel für den Radweg entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen bewilligt werden können.

**Sachverhalt:**

Der Bau eines Radweges entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen ist Bestandteil der „Bedarfsliste der Radwege an Bundes- und Landesstraßen“ des Landes Brandenburg. Auch wenn er dort erst in den Zeitraum nach 2016 eingeordnet wurde und damit noch nicht klar ist, wann er genau gebaut wird, dürfte die Aufnahme in die Bedarfsliste seine Dringlichkeit und sein Erfordernis dokumentieren.

Darüber hinaus haben sowohl der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herr Dr. Peter Ramsauer, als auch der Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Rainer Bretschneider, sich prinzipiell für den Bau eines Radweges entlang der L 795 ausgesprochen.

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 13.09.2010 und mit Erklärung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin vom 22.09.2010 zur anteiligen Übernahme der Mehrkosten für die Verbreiterung des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101n (Ortsumgehung Thyrow) wurde eine Grundvoraussetzung für den Bau des Radweges entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen geschaffen.

Jetzt geht es darum, diese Aufgabe fortzuführen. Deshalb sollte der Landrat sich dafür einsetzen, dass sich die Städte Trebbin und auch Ludwigsfelde an der Gesamtfinanzierung des Radweges beteiligen.

Außerdem hat der Landrat dafür zu sorgen, dass nach Fertigstellung des Radweges entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen der Landkreis Teltow-Fläming dessen Baulastträgerschaft übernehmen kann.

Der Radweg entlang der K 7232 und K 7233 zwischen Siethen und Großbeuthen stellt außerdem nur eine Alternativroutenführung zur Vervollkommnung des Radwegenetzes für den Radweg entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen dar.

Luckenwalde, den 02.02.2011

Fritz Lindner  
Dr. Gerhard Kalinka  
Fraktion SPD/Grüne

Kornelia Wehlan  
Hans-Jürgen Akuloff  
Fraktion DIE LINKE.

Matthias-Eberhard Nerlich  
Fraktion FDP/BV